

Marktfestsetzung beantragen

Mit Erteilung der Marktfestsetzung erhält der Antragsteller die Marktprivilegien.

Die zuständige Behörde prüft im Rahmen der Antragsbearbeitung, ob Ablehnungsgründe vorliegen.

Voraussetzungen

- persönliche Zuverlässigkeit muss gegeben sein
- Einreichung der Unterlagen spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Kosten

Kosten (minimal): 30,00 Euro

Kosten (maximal): 1000,00 Euro

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ) in der jeweils gültigen Fassung

Zahlungsweise:

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Marktfestsetzung** (*Original*)
- **Miet-/ Überlassungsvertrag** (*Kopie*)
Nur erforderlich bei Nutzung fremder Grundstücke oder Gebäude.
- **Lageplan (evtl. Flurkarte)** (*Kopie*)
Der Lageplan muss exakt die vorgesehenen Händler- bzw. Ausstellungsstandorte und die Fluchtwege im Objekt/ Gelände darstellen (maßstäblich).
- **Veranstaltungskonzeption** (*Kopie*)
Programmablauf, besondere Veranstaltungshöhepunkte (z.B. Traditionsfeuer, Lampion-/ Fackelumzug, Feuerwerk, Verlosungen usw.)
- **Führungszeugnis (Belegart O)** (*Original*)
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)** (*Original*)
- **Öffentliche Ausschreibung *** (*Kopie*)

Nur erforderlich, wenn für die Veranstaltung eine Ausschreibung erfolgt ist.

- **Liste vorgesehener Marktteilnehmer mit Warenangebot** (*Kopie*)
- **Nachweis der Haftpflichtversicherung** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.
- Beachten Sie bitte jeweils die im Formular in Klammern angegebene Anzahl der erforderlichen Unterlagen.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Genehmigungs- und Gebührenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

Bearbeitungszeit

4 Arbeitswochen

Rechtsgrundlagen

- § 69 GewO

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00